

Hausordnung

Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und der technische Dienst bilden eine Einheit. Wir sind freundlich zueinander, nehmen gegenseitig Rücksicht und gehen respektvoll miteinander um.

Aufenthalt im Schulhaus

1. Das Schulhaus darf fünf Minuten vor Lektionsbeginn betreten werden. Ausnahme Postauto.
2. Schülerinnen und Schüler, die sich ausserhalb der Schulzimmer aufhalten, stören den Unterricht nicht.
3. In den Aufenthaltszonen für Schülerinnen und Schüler gelten die vor Ort angeschlagenen Regeln.

Pausen

1. Während den grossen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler draussen auf dem Schulareal auf.
2. Das Verlassen des Schulareals ist nur mit Erlaubnis einer Lehrperson gestattet.
3. Das Werfen von Schneebällen ist ausschliesslich auf dem roten Platz erlaubt.
4. Das Smartphone darf am Dienstag und Donnerstag während den Pausen genutzt werden. Ton- und Fotoaufnahmen von anderen Personen sind verboten.

Verhalten

1. Im Schulhaus sind Lärmen, Umherrennen und Raufen zu unterlassen.
2. Kaugummis, Süssgetränke und Esswaren dürfen im Schulhaus nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrperson konsumiert werden.
3. Abfälle werden korrekt entsorgt.
4. Das Rauchen auf dem Schulareal und auf dem Schulweg in Sichtweite des Schulhauses ist verboten.
5. Schülerinnen und Schüler vor der Turnhalle und vor den Räumen des Erdgeschosses können von den Lehrpersonen weggewiesen werden.
6. Schülerinnen und Schülern gehen sorgfältig mit dem Schulmobiliar, dem Schulmaterial und dem Eigentum der Mitschülerinnen und Mitschüler um. Für Beschädigungen haftet die Verursacherin oder der Verursacher.
7. Im Schulhaus und bei Unterrichtsanslässen ausserhalb des Schulhauses sind die Smartphones ausgeschaltet und nicht sichtbar. Die Lehrperson kann Ausnahmen bewilligen.
8. Schülerinnen und Schüler, welche sich ausserhalb der Unterrichtszeiten (07.25-11.50 Uhr & 12.50-18.00 Uhr) im Schulhaus aufhalten dürfen, dürfen das Smartphone geräuschlos benutzen.
9. Das Erstellen von Bild- und Tonaufnahmen während des Schulbetriebes und innerhalb des Schulareals ist verboten. Die Lehrperson kann in Einzelfällen Ausnahmen bewilligen.

Fahrzeuge

1. Die Benützung des Mofas für den Schulweg ist nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet. Die Mofas werden auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen im Freien geparkt.
2. Die Benützung von Rollgeräten ist auf dem Schulareal während der Schulzeit untersagt.

Urlaube und Absenzen

Geregelt im Reglement über Absenzen, Urlaub und Dispensation für Schülerinnen und Schüler (zu finden unter www.schule-degersheim.ch).

Degersheim, im Juni 2023

Schulrat & Lehrpersonen